

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0384 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3625-00 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Verlängerung der Magistratsvorlage 2020/0170 zur vorrübergehenden Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 01.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt einer Verlängerung der vorrübergehenden Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine in der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den aufgeführten vier Punkten zu.
Die Verlängerung gilt bis zur Aufhebung der Abstands- und Hygieneregeln des Landes Hessen.
Maximal jedoch bis zum 31.10.2021.

Anlagen: Auslegung_der_CoKoBe_KinderundJugend_28.05.2020
190822_Richtlinien-Neu-final

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.12.2020

Die Freizeiten, Ferien- und Bildungsangebote der freien Träger, Vereine und Verbände werden mit Mitteln aus dem Jugendpflegeetat unterstützt. Es handelt sich dabei um reine Maßnahmenfinanzierungen, bei der die entsprechenden Zuschüsse erst nach der Beendigung einer Maßnahme beantragt werden können.

Aufgrund der Corona Pandemie gelten seit März 2020 durch die Verordnungen der Hessischen Landesregierung Abstands- und Hygieneregeln, die sich erheblich auf die Arbeit und die Angebote der freien Träger, Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit auswirken. Um den Erfordernissen auch der Förderung über den Jugendpflegeetat gerecht zu werden hat der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Juni 2020 eine Ergänzung zur geltenden Richtlinie (siehe Magistratsvorlage 2020/0170) verabschiedet, die bis zum Ende der Förderperiode 2019/2020 befristet war.

Da die Corona-Pandemie andauert, soll den Trägern, Vereinen und Verbänden auch in der kommenden Förderperiode Planungssicherheit gegeben werden.

Daher sollen auf der Grundlage der Magistratsvorlage 2020/0170 ausschließlich nur die nachfolgenden Punkte bis zur Aufhebung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Hessischen Landesregierung, jedoch maximal bis zum Ende der Förderperiode 2020/2021 am 31.10.2021 verlängert werden:

- Für alle Maßnahmen (Förderjahr der Richtlinien) gilt wegen des erhöhten Aufwandes ein Betreuer*innenschlüssel von 1:5 statt wie bisher 1:7.
- Die Zeitvorgabe im Bereich Ferienspiele wird von 6 auf 4 Stunden für die hessischen Weihnachts-, Oster-, Sommer- und Herbstferien 2020/2021 reduziert.
- Die Vorgabe bei den Ferienspielen, ein Mittagessen anzubieten, wird für die hessischen Weihnachts-, Oster-, Sommer- und Herbstferien 2020/2021 aufgehoben.
- Ersatzveranstaltungen, insbesondere Fortbildungs- und Onlineveranstaltungen, können weiterhin abgerechnet werden.

Alle weiteren Regelungen aus dem Magistratsvorlage 2020/0170 werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Jugendpflegeetat zur Umsetzung der Verlängerung dieser Regelungen stehen zur Verfügung.

Darmstadt, 01.12.2020

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin